

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Dreis
vom 14.10.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 08.07.2024 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 2

**„Ausschüsse des Gemeinderates“
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

„Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss mit 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.
2. Bauausschuss mit 7 Mitgliedern und 7 Stellvertretern, davon sind 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen und 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter können aus sonstigen Bürgern gewählt werden.
3. Landschaftspflegeausschuss mit 7 Mitgliedern und 7 Stellvertretern, davon sind 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen und 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter können aus sonstigen Bürgern gewählt werden.
4. Wirtschafts- und Finanzausschuss mit 7 Mitgliedern und 7 Stellvertretern, davon sind 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen und 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter können aus sonstigen Bürgern gewählt werden.
5. Kultur-, Jugend- und Sportausschuss mit 7 Mitgliedern und 7 Stellvertretern, davon sind 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen und 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter können aus sonstigen Bürgern gewählt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Dreis, den 08.07.2024
Ortsgemeinde Dreis

Christoph Thieltges
Ortsbürgermeister

